

Die Realschule zu Duisburg nach ihrer Entstehung und Entwicklung.

Die Realschule zu Duisburg ist als ein Seitenpröbbling des im J. 1559 gegründeten Gymnasiums *) erwachsen und von diesem Stamme lange getragen und gehalten, nach Bekämpfung vieler Schwierigkeiten und mehrfacher Umgestaltung bei unzureichenden Mitteln, endlich in diesem Jahre zu einer selbstständigen, von dem Gymnasium getrennten Existenz geführt worden. Es dürfte daher jetzt wohl der geeignete Zeitpunkt sein, einen Rückblick auf ihre Entstehung und Entwicklung zu werfen.

Wenn es auf den ersten Blick auffallend erscheinen könnte, daß es zu der letzteren einen Zeitraum von 44 Jahren bedurfte, so wird dies zunächst dadurch erklärlich, daß dem höheren Bildungsbedürfnisse der Mehrzahl der Bewohner von Duisburg und seiner Umgegend das Gymnasium, insbesondere seit der mit dem Eintritt Joh. Daniel Schulzes als Direktor beginnenden bessern Periode, genigte; von der andern Seite aber einige Familien eine Privatschule für ihre Zwecke einrichteten, welche mehrere Jahre hindurch bis zur Gründung der Realschule ihre Bedürfnisse befriedigte. Auch würde, wie die folgende Darstellung zeigen wird, die hiesige Realschule sich schwerlich zu einer Realschule I. Ordnung gestaltet haben, wenn sie nicht durch die Anordnungen und Anforderungen der Staatsregierung, so wie durch die mit der Erhebung derselben zur I. O. verknüpften Berechtigungen und Vortheile dazu hingedrängt worden wäre.

Den ersten Anstoß zur Gründung der Realschule gab der Direktor des Gymnasiums Dr. Johann Daniel Schulze, ein tüchtiger Philologe aus Luckau, der seit August 1822 eingetreten, sich um die Regeneration des Gymnasiums sehr verdient gemacht hat. **) Er richtete unter dem 2. Dezbr. 1827 an die angesehensten Vertreter der hiesigen Kaufmannschaft eine Zuschrift, in welcher es heißt:

*) Die Geschichte des Gymnasiums ist von Herrn Professor Köhnen in zwei Programm-Abhandlungen von J. 1850 und 1851 begonnen und bis zum 18. Jahrhundert fortgeführt worden. Die weitere Fortsetzung hinderte leider der Mangel an Quellenmaterial.

**) In dankbarer Erinnerung daran wurde ihm von dem Lehrer-Kollegium des Gymnasiums im J. 1855 zu seiner goldenen Hochzeitsfeier ein lateinisches Gratulationsgedicht zugesandt, aus welchem ich die letzten Distichen hier folgen lasse:

Navis enim quondam quum nostra agebatur in undis
Orba gubernaculo, Tu moderator eras.
Tu non cunctando, Tu fortiter aggrodiendo
Restituisti rem, quae prope perdita erat,
Arcetius adducens laxatas non bene habenas:
Jamque pudor rediit, jam pietatis honos.
Tuque ducensque docensque rapis juvenilia corda:
Ingenuas artes perdidicisse juvat.
Salve, laeto senex factis! Laetamur et ipsi,
Si quid contigerit, quod Tibi habere velis.
Ante oculos nobis semper stabunt Tua verba:
„Doctrina et pietas consociata viget.“

(Es ist dies die noch bis jetzt an dem Gymnasialgebäude erhaltene Inschrift.)

„Längst habe ich gewünscht, daß unser jetzt so gut mit Lehrern besetztes und so zweckmäßig eingerichtetes Gymnasium, welches von auswärtigen Schülern so zahlreich besucht wird, auch den angesehenen Kaufleuten unsrer Stadt zur mehrseitigen Ausbildung ihrer Söhne zu Statten kommen möchte. So viel nun hierbei von mir abhängt, will ich gern die Hände bieten und mit Zulassung der höhern Behörden gestatten, daß diejenigen Knaben und Jünglinge, welche nicht studieren wollen, wenn die Eltern glauben, daß der Unterricht im Griechischen ihnen Nichts nütze, von demselben in der dritten und vierten Klasse dispensirt werden. Aber statt des Griechischen und während der Zeit, daß die übrigen in demselben unterrichtet werden, müssen die Nichtstudierenden in andern Fächern Unterricht haben. Das neue Gymnasium (am 9. Juni 1827 eingeweiht) gewährt uns die hierzu erforderlichen mehreren Hörsäle oder Lehrstuben.“

Nach einigen näheren Vorschlägen über die Einrichtung schließt diese Zuschrift mit den Worten:

„Durch die gethanen Vorschläge glaube ich mich einerseits meiner Verpflichtung gegen die angesehensten Einwohner unserer Stadt entledigt und zugleich den Ansprüchen, welche an das Gymnasium als Bildungsstätte für künftige Gelehrte gemacht werden, genügt zu haben; und so wird hoffentlich unter göttlichem Beistande und durch thätige Theilnahme der Honoratioren das Gymnasium nicht nur wie bisher, der Stadt zur Zierde, sondern auch zu wesentlicherem Nutzen als bisher gereichen.“

Einen unmittelbaren Erfolg hatte jedoch diese Anregung nicht, da der Direktor J. D. Schulze nicht lange darauf den Ruf als Rektor an die königlich sächsische Fürstenschule in Meissen erhielt, wohin er Ende Mai 1829 abging. Indeß wurde doch schon am 3. März 1829, unter der interimistischen Direction des Predigers und Superintendenten Schriever, von dem Curatorium ein Promemoria veröffentlicht, in welchem es heißt:

„Es ist ein in unseren Tagen und auch in unserer Stadt tief gefühltes und vielfach besprochenes Bedürfniß, mit den untern und mittleren Klassen des Gymnasiums eine Real- oder höhere Bürgerschule für Kunst, höhere Gewerbe und Handelsstand zu verbinden. Dadurch würden Wissenschaften und neuere Sprachen auf den beiden untern Bildungsstufen mehr hervorgehoben und nur auf der höchsten Bildungsstufe den gelehrten Sprachen weichen. Nach diesem Plane würde unter einer das Ganze verbindenden tüchtigen Leitung von mehreren ihrem Fache gewachsenen Lehrern mehr geleistet und eine allseitige Bildung verbreitet werden. Das mangelhafte, oft unterbrochene, dem öffentlichen Schulleben, wie dem Gemeingeiste gleich verderbliche Privat-Schulwesen *) würde ein Ende nehmen; eine nach festen Prinzipien geordnete Anstalt an ihre Stelle treten und Jeder Gelegenheit finden, in der Nähe und auf einem minder kostspieligen Wege sich zu seinem künftigen Berufe vorzubereiten, und die Eltern würden es zu ihrer Freude erfahren, daß die öffentliche Schule das beste Bildungsmittel, die Welt der Jugend sei.“

Behufs Besprechung dieses Planes werden dann alle gebildeten Hausväter der Stadt zu einer Versammlung am 18. März 1829 im Societätsale eingeladen. Obwohl nun ein Comité **) für die mit dem Gymnasium zu verbindenden Realklassen gebildet und von demselben ein Unterrichtsplan entworfen wurde, ruhte die Sache aber wenigstens nicht weiter, bis zum Eintritte des neuen Direktors Friedrich August Schulze, vorher Oberlehrer und Rektor des Gymnasiums in Hamm, der von dem königl. Ministerium berufen, am 1. März 1830 durch den Consistorialrath Kortüm in sein hiesiges Amt eingeführt wurde.

Dieser, Direktor Schulze, richtete schon unter dem 13. März eine Zuschrift an das besagte Comité, in welchem er erklärte, „daß er nach Einsicht der bis dahin über diesen Gegenstand gepflogenen

*) Es hatten sich nämlich, wie schon bemerkt, seit mehreren Jahren einige vermögende Eltern hier vereinigt, ihre Söhne durch einen Privatlehrer in neueren Sprachen u. d. u. unterrichten zu lassen. Zur Leitung dieser Privatschule war zunächst ein Cand. Schulz, dann Wetten und zuletzt der Candidat der Theologie Fulda berufen worden, welcher im J. 1830 mit derselben an das Gymnasium überging.

**) Dieses Comité bestand im J. 1830 aus 6 Mitgliedern, Prof. Bahrdt, den Kaufleuten A. Besserer, Friedr. Curtius, Karl Böninger, J. L. vom Rath und Steuerinnehmer Berkmann.

Verhandlungen und nach reiflicher Ueberlegung gefunden habe, daß die allerdings sich hierbei vorfindenden Schwierigkeiten doch nicht unüberwindbar seien, und bei redlichem Streben diese Angelegenheit sich bald zur allgemeinen Zufriedenheit erledigen lassen möchte.“

Auf den von dem Comité entworfenen Unterrichtsplan sich beziehend, macht er nun seine Vorschläge erstens über das Wissenschaftliche, sodann zweitens über die Weise, wie die durch die Realklassen verursachten Mehrkosten durch die vorhandenen Fonds und andere Mittel gedeckt werden könnten.

In Bezug auf den ersten Punkt, das Wissenschaftliche, hatte der Plan des Comité's von dem Unterrichte der Realschule ausgeschlossen:

- 1) Die lateinische, griechische und hebräische Sprache;
- 2) Die alte Geschichte mit Ausnahme der biblischen;
- 3) Die alte und mittlere Geographie;
- 4) Allgemeine und vergleichende Grammatik;
- 5) Diejenigen Theile der mathematischen Wissenschaften, die in den beiden obern Gymnasialklassen gelehrt werden;
- 6) Die Kenntniß der Literatur der Sprachen.

Indem sich Direktor Schulze nun im Allgemeinen mit der Ansicht des Comité's einverstanden erklärt, bemerkt er jedoch in Bezug auf den Ausschluß der alten Geschichte, daß sich dies erstlich nicht gut bewerkstelligen lasse, da in diesem Gegenstande die Realklassen mit den Gymnasialklassen vereinigt seien, und daß doch wohl kein Gebildeter diese eben so großartige und herrliche, als wichtige Zeit, aus welcher unsre Zeit hervorgegangen sei, und ohne welche die Gegenwart nicht verstanden werden könne, aus dem Gebiete seiner Kenntnisse werde ausschließen wollen. In Bezug auf den Ausschluß der lateinischen Sprache ist er der Meinung, daß es bei der großen Divergenz der verschiedensten Ansichten, und weil in dem Alter, worin sich die Schüler der unteren Klassen befinden, noch nicht immer sich ihr künftiger Beruf bestimmen und behaupten lasse, daß sie in Zukunft die lateinische Sprache werden entbehren können *), wohl das Gerathenste sei, es dem Ermessen der Eltern und Vormünder der Realschüler anheim zu stellen, ob ihre Söhne und Pflegebefohlenen diese Sprache erlernen sollen oder nicht. Demgemäß will er in dem beigelegten Stundenplan die Lektionen so legen, daß die 3te Realklasse an dem lateinischen Unterrichte der Quarta Gymn. und die 4te an dem der (damals noch nicht getrennten) Quinta und Sexta in 4 wöchentlichen Stunden Theil nehmen könnten.

So schlägt er denn, übrigens mit dem Comité der Realschule übereinstimmend, als Lehrgegenstände der Realschule vor:

- 1) Religion;
- 2) Geschichte;
- 3) Neuere politische Geographie;
- 4) Mathematik und praktisches kaufmännisches Rechnen;
- 5) Physik und Chemie;
- 6) Naturbeschreibung;
- 7) Französische, englische und deutsche Sprache;
- 8) Schönschreiben, Zeichnen und Gesang;

und bestimmt die wöchentliche Stundenzahl der vier Realklassen in I auf 36, II 38, III 32, IV 32 resp. 36 für die welche an dem lateinischen Unterrichte Theil nehmen wollen.

*) Es ist bemerkenswerth, daß Schulze hier den noch gegenwärtig so oft geltend gemachten Grund für die Beibehaltung des Lateinischen in der Realschule, nämlich die allgemein formale Bildungskraft desselben, gar nicht erwähnt.

Zur Bestreitung der daraus sich ergebenden Zahl von 179 wöchentlichen Lehrstunden sollen außer den fünf, resp. sechs (den Zeichenlehrer mitgerechnet), vorhandenen Lehrkräften zwei neu zu berufende Lehrer, mit Verpflichtung zu je 24 wöchentlichen Stunden, dienen, welche mit einem Gehalte von 500, resp. 400 Thlr. angestellt werden sollen, wozu noch 100 Thlr. für Remunerirung der vermehrten Stundenzahl des Zeichenlehrers treten, so daß die Ausgaben für die Besoldungen an den Realklassen sich auf 1000 Thlr. stellen. Diese Summe solle durch ein höheres Schulgeld der Realklassen, mit Ausnahme der 4ten, — nicht wie das Comité wollte, durch allgemeine Erhöhung, auch für die Gymnasialklassen — beigebracht werden. Demgemäß sollte das Schulgeld in der 1ten Realklasse auf 25 Thlr., in der 2ten auf 20, in der 3ten auf 15 und in der 4ten auf 10 Thlr. jährlich gestellt werden. Bei einer auf 40 Schüler berechneten Frequenz würde das Schulgeld 740 Thlr. betragen und durch Hinzutreten der von dem Gemeinderath für einen sich ergebenden Ausfall bewilligten Summe von 300 Thlr. die Mehrausgabe von 1000 Thlr. vollständig gedeckt werden.

Dieser Plan wurde nun von dem Direktor Schulze unter dem 14. April 1830 dem Königlich Ministerium eingereicht, aber von demselben nicht genügend befunden, und gegen die gedachte Verbindung von Realklassen mit dem Gymnasium mehrere Bedenken geäußert. Diese brachte denn auch im Auftrage desselben der Consistorialrath Dr. Kortüm in einer außerordentlichen Conferenz mit dem Curatorium zur Sprache, indem er zunächst die Frage aufstellte, ob es vielleicht räthlich sein möchte, das Gymnasium zu Duisburg bei der geringen bisherigen Frequenz, den ungenügenden Fonds und den eigenthümlichen Verhältnissen der Stadt und Umgegend ohne Weiteres in eine höhere Bürgerschule zu verwandeln. Hiergegen aber sprach das Curatorium mit Widerlegung der erwähnten Gründe die dringende Bitte aus, die hohen Staatsbehörden möchten hiesiger Stadt eine Bildungsanstalt erhalten wollen, die von derselben sowohl wegen ihres unmittelbaren Nutzens, als auch wegen des wissenschaftlichen Elementes, das durch dieselbe der Stadt zu Theil würde, allgemein als eine Wohlthat erkannt und geschätzt werde, in deren Besitz die Stadt seit Jahrhunderten gewesen, die noch jetzt fortbestehe, ohne die Staatskassen unmittelbar zu belastigen, und die gerade jetzt, nachdem sie mit vielen Unglücksfällen zu kämpfen gehabt habe, zu den besten Hoffnungen berechtigte.

In Betreff der zweiten Frage, ob das Curatorium noch ferner die Verbindung von Realklassen mit dem Gymnasium für zweckmäßig und ausführbar erachte, entschied sich dasselbe einstimmig dahin, daß es zwar, falls ihm nur die Wahl zwischen Bürgerschule und Gymnasium gelassen werde, die Beibehaltung des letzteren vorziehen, aber dennoch wünschen müsse, daß auch für die zeitgemäße Ausbildung derjenigen jungen Leute, die sich nicht den Universitätsstudien widmeten, durch Real-Nebenklassen gesorgt werde, und begründete diesen Wunsch durch eine geschichtliche Darlegung der hiesigen Verhältnisse.

Hierauf erklärte der Cons.-R. Kortüm daß in diesem Falle das Königl. Ministerium die Bervollständigung des von dem Dir. Schulze vorgelegten Planes verlange, namentlich auch die Angabe der Lehrgegenstände und Klassen, in welchen die Schüler des Gymnasiums mit denen der Realklassen combinirt werden sollten, indem er zugleich die Bedenken des Königl. Ministeriums gegen diese Combinationen hervorhob, welches darüber ebenfalls Bericht erstattet haben wolle.

Dieser Bericht wurde dann auch von dem Direktor Schulze unter dem 10. September 1830 in ausführlicher und eingehender Weise geliefert. In demselben gesteht er von vorn herein zu, daß in mehreren Lehrgegenständen, die man als wesentlich ansehen müsse, eine Trennung der Realklassen von den Gymnasialklassen nicht bewirkt werden könne, aber bemerkt zugleich, daß es die Meinung nicht habe sein können, eine nach den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen vollkommen organisirte höhere Bürgerschule mit dem Gymnasium zu verbinden. Dazu fehlten die äußeren Mittel. Es würden zur Besetzung einer solchen Schule für Duisburg wenigstens 4—5 Lehrer nöthig sein, während nur 2 bis 3 Lehrer aus den Einkünften der ganz auf sich selbst angewiesenen Realklassen besoldet werden könnten. Er hofft jedoch, daß die

Milde des hohen Ministeriums die vorhandenen Bedürfnisse und begründeten Wünsche berücksichtigen und eine Ausnahme von der aufgestellten Regel gestatten werde, falls die eigenthümlichen örtlichen Verhältnisse dieses hier nöthig machen.

Hierauf zeigt er erstens, wie diese Verhältnisse die Verbindung von Realklassen mit dem Gymnasium dringend erheischen, wenn es auch für jetzt noch nicht möglich sei, die Realklassen in allen Hauptgegenständen von dem Gymnasium zu trennen, was freilich das Wünschenswertheste sei, und sucht dann zweitens durch Angabe sowohl der Combinationen der Realklassen mit den Gymnasialklassen, als auch der Lehrgegenstände, in welchen die ersteren von den letzteren getrennt werden sollen, darzuthun, daß diese Einrichtung schon jetzt von der Erfüllung der Verordnung des Ministeriums in Betreff der Trennung der Gymnasial- und Realklassen nicht allzuweit entfernt sei. Es folgt nun eine Uebersicht sowohl der Combinationen der Realklassen mit den Gymnasialklassen, als auch der getrennten und theilweise innerhalb der Realklassen combinirten Lektionen nebst einem ausführlichen Lehrplan der 4 Realklassen, deren Cursus auf 7 Jahre berechnet wird, wovon 4 auf die erste und 3 auf die zweite Bildungsstufe kommen sollen.

Nachdem nun dieser so vervollständigte Plan von dem königlichen Ministerium, nach der Mittheilung des königl. Prov.-Schulkollegiums vom 12. Februar 1831, auf 3 Jahre versuchsweise genehmigt, und die finanzielle Schwierigkeit in Betr. des Erfages des Kollaborator Kleinsteuber, der im Mai 1830 sein 50jähriges Jubiläum feierte und Ostern 1831 in den Ruhestand trat, durch eine von dem Comité der Realschule zu Stande gebrachte Subscription von 500 Thlr. auf 3 Jahre beseitigt worden war, wurde endlich am 12. April 1831 die mit dem Gymnasium verbundene Realschule feierlich eröffnet, und hiemit zugleich die Einführung der beiden an dieser neu angestellten Lehrer, F. W. Fulda, bisher Lehrer an der Privatschule in Duisburg, und F. R. Spieß, so wie des für Collab. Kleinsteuber berufenen Hilfslehrers Nees von Esenbeck verbunden.

Die äußere Einrichtung der Realschule war nun folgende. Sie sollte mit dem Gymnasium eine einzige Anstalt bilden, mit demselben daher unter derselben Direktion und unter der Oberaufsicht des Curatoriums und der vorgelegten Staatsbehörden stehen. Zur näheren Wahrnehmung der Interessen der Realschule wurden dem Curatorium vier Bürger der Stadt als Mitglieder beigeordnet, welche durch das bis dahin bestandene, zur Einrichtung der Realschule aus der Bürgerschaft zusammengetretene Comité gewählt worden waren. Das Lokal, die wissenschaftlichen Hilfsmittel, die Disciplin u. u., und die Ferien sollten beiden Anstalten gemeinsam sein.

Der Unterrichtscurfus wurde für die Realschule auf 7 Jahre bestimmt, so daß sie die Schüler in der Regel im 9. Jahre aufnehme und im 16. zu ihrem künftigen Berufe entlasse. Sie sollte 2 Hauptbildungsstufen in 4 Klassen umfassen; der Cursus in den beiden unteren Klassen 2 Jahre, in den beiden obern $1\frac{1}{2}$ Jahre dauern. Die Lehrgegenstände der Realschule sind: Religion, Lateinisch für diejenigen, die es zu lernen wünschen, Französisch, Englisch, Deutsch, Geschichte und Geographie, Mathematik und prakt. Rechnen, Physik, Chemie und Technologie, Naturbeschreibung, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang.

Da aber für den Unterricht von 4 Real- und 5 Gymnasialklassen (V u. VI war damals noch vereinigt) auch der durch 2, resp. 3 neue Lehrkräfte vermehrte Bestand des Kollegiums nicht ausreichte, so mußte dem Plane gemäß zu vielfachen Combinationen, sowohl der Realklassen untereinander, wie mit den Gymnasialklassen, Zuflucht genommen werden. So wurde die 1. und 2. Realklasse in der Religionslehre, Geschichte und Geographie, der deutschen Grammatik, der Geometrie, mit Gymnasialtertia, die 3te Realklasse in der Religion, Geschichte und Geographie mit der Quinta, in der Mathematik und dem prakt. Rechnen mit der Quarta Gymn. combinirt, die 4. Realklasse im Französischen und Deutschen mit der 3ten Realklasse, in den übrigen Gegenständen mit der Quinta.

Ungeachtet dieser sehr komplizirten, unzulänglichen und den Gymnasialunterricht beeinträchtigenden Einrichtung stieg die Schülerzahl der Gesamtanstalt im Sommersemester 1831 von 83 auf 125, von welchen 61 in den Gymnasialklassen, 64 in den Realklassen, darunter 37 Auswärtige, sich befanden.

Aber die Mängel der Einrichtung machten sich doch bald genug fühlbar und nöthigten schon im nächsten Schuljahre, Veränderungen im Lehrplane vorzunehmen. Namentlich zeigte es sich unangemessen, zwei auf einander folgende Realklassen in manchen Lehrgegenständen unter einander zu combinieren; sie wurden daher in mehreren derselben wieder von einander getrennt, und wo nicht jeder Klasse ein besonderer Unterricht ertheilt werden konnte, mit nahestehenden Gymnasialklassen verbunden. So wurden die beiden obern Realklassen in der Geometrie, im Rechnen, in der Physik, Geschichte und im Deutschen von einander getrennt, die beiden unteren im Deutschen, Französischen, der Geschichte und Geographie, dagegen die erste Realklasse in der Geschichte, deutschen Literaturgeschichte und Geometrie mit Sec. Gymn., die 2te Realklasse in der Geschichte, Geometrie und im Deutschen mit der Tertia Gymn. combinirt.

Unterdessen war aber die vorläufige Instruktion für die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen unter dem 8. März 1832 von dem Königl. Ministerium veröffentlicht worden, als deren Hauptzweck bestimmt wurde, „denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen höheren Bürger- und Realschule genossen haben, und mit genügenden Kenntnissen aus derselben entlassen werden können, die bisher an den Besuch der oberen Klassen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in das Post-, Forst- und Baufach und in die Bureaux der Provinzialbehörden zuzusichern.“

Auf die Bitte, welche nun die Direktion sogleich an die vorgelegte Behörde richtete, auch der hiesigen Realschule jene Begünstigungen zu gewähren, erfolgte der Bescheid, daß, wenn sich in der obersten Realklasse Schüler befänden, welche den Anforderungen der Prüfungsinstruktion genügen zu können glaubten, versuchsweise eine förmliche Abiturientenprüfung angeordnet werden solle. Diese fand jedoch erst nach Abänderung des Lektionsplans und Uebernahme des mathematischen und physikalischen Unterrichts in den obern Realklassen durch den im J. 1833 eingetretenen Candidaten Köhnen zu Ostern 1834 Statt, und es erhielten in derselben 3 Realprimaner das Zeugniß der Reife mit dem Prädikate „gut bestanden“. Ebenso viele unterzogen sich Ostern 1835 der Entlassungsprüfung, und erhielten das Zeugniß der Reife, einer mit dem Prädikat „gut bestanden“.

Da jedoch die Mängel der bisherigen Einrichtung auch durch die Veränderungen des neuen Combinationsystems vom J. 1832 nicht beseitigt worden waren, erließ das Königl. Provinzial-Schul-kollegium nach Ablauf des in Aussicht genommenen dreijährigen Zeitraumes, unter dem 10. Oct. 1834 eine Verfügung, welche zwar, in Anerkennung des Bedürfnisses einer solchen Bildungsanstalt für Duisburg, die Genehmigung des Fortbestehens der Verbindung von Realklassen mit dem Gymnasium von Seiten des Königl. Ministeriums aussprach, aber die bisherige Art und Weise derselben für unzweckmäßig erklärte, und den Plan dieser Verbindung wesentlich abänderte. Es wurde nämlich angeordnet, daß fortan die Realschüler sämtliche Lehrgegenstände der drei unteren Klassen des Gymnasiums, mit alleiniger Ausnahme des Griechischen, mitnehmen und einen von dem Gymnasium ganz getrennten Unterricht erst dann empfangen sollten, wenn sie die Quarta absolviert hätten, so daß die Realschule von da an ihre besondere Zwecke in zweien, vom Gymnasium ganz getrennten Klassen verfolgen und die ganze Realschulbildung in einem Zeitraum von 7 Jahren vollendet werden könne. Da ferner die in die unterste Realklasse aus Quinta eintretenden Schüler die Fundamente der lateinischen Sprache gelegt hätten, sei es wünschenswerth, daß der Unterricht in dieser Sprache vermittelt einer angemessenen kursorischen Lektüre durch einen verständigen Lehrer fortgeführt und dabei besonders auf allgemeine grammatische und logische Bildung hingearbeitet werde. Jedoch wurde auf den unter dem 9. März 1835 von dem Direktor Schulze über die Ausführung der neuen Organisation erstatteten Bericht und die darin gegen die obligatorische Anordnung des lateinischen Unterrichts in den beiden Realklassen erhobenen Bedenken durch Verf. des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 25. März einstweilen gestattet, daß die Theilnahme der Schüler am lateinischen Unterrichte in den beiden Realklassen dem Wunsche der Eltern derselben anheim gestellt werden sollte. Zugleich wurde für mehrere Lehrgegenstände eine Beschränkung der Stundenzahl eingeführt.

In dieser Einrichtung (auf der Grundlage der Instruktion vom 8. März 1832) blieb die Realschule eine Reihe von Jahren hindurch bei mäßiger Frequenz der beiden eigentlichen Realklassen (18²¹/₃₅: 23; 18²⁵/₃₆: 29; 18³⁰/₃₇: 26; 18³¹/₃₆: 20; 18³⁸/₃₉: 23; 18³⁹/₄₀: 22; 18⁴⁰/₄₁: 25 Schüler, aus welcher Zahl zwölf die Entlassungsprüfung bestanden,) unter der Direktion Schulzes, Landfermanns, Knebels und Eichhoffs, jedoch unter dem letzten in ihrem Bestehen nicht unangefochten.

In dem Programme nämlich vom Herbst 1841, in welchem Direktor Landfermann von der hiesigen Anstalt Abschied nahm, um einer der beiden an ihn ergangenen Berufungen (nach Elberfeld und nach Coblenz) zu folgen, spricht er als Resultat seiner Beobachtungen und Erfahrungen in Bezug auf die Realschule die Besorgniß aus, daß dieselbe nicht dem Zwecke wahrhafter umfassender und gründlicher Vorbereitung für den höheren Gewerbestand und noch weit weniger dem freier allgemeiner Bildung entsprochen habe, eine Besorgniß, die nicht auf die hiesige Anstalt besonders, sondern auf alle auf den Grund gleicher Lehrpläne und für gleiche Zwecke gestifteten Anstalten sich beziehe, und darin ihren Grund finden dürfte, daß der Weg, den man zur Befriedigung eines reellen Bedürfnisses eingeschlagen, überhaupt nicht der rechte war. Für die mit dem 16. oder 17. Jahre ihre Bildungszeit abschließenden Realschüler gelte es nach der Einrichtung dieser Schulen in der mäßigen Zeit des Knabenalters und des kaum reisenden Jünglingsalters die ganze Fülle von Bildungstoff präcipitierend zusammen und nebeneinander zu drängen, die durch den doppelten Zweck der Berufsbildung für den Gewerbestand und den der allgemeinen Bildung bedingt sei. Während es doch die wichtige Aufgabe der Erziehung und des Unterrichts sei, der krankhaften Neigung zu unfruchtbarer Vielthuererei und der flüchtig-encyklopädischen Richtung unsrer Zeit gegenüber die Anlage zu ausdauernder Beschäftigung mit dem Nächsten in maßvoller Beschränkung zu entwickeln und zu kräftigen, seien die Realschulen ganz geeignet, die maßloseste Polypragmosyne recht geflissentlich der Jugend einzupflanzen. Auch die Bildungsthätigkeit der Jugend bedürfe eines Mittelpunktes, in den sich der Knabe und Jüngling liebend versenken, an dem er vorzugsweise seine Kräfte in strenger Arbeit üben und entwickeln, in dem er seine geistige Heimath finden könne. Daß zu einem solchen Mittelpunkte sich aber weder Mathematik oder Naturwissenschaften, noch auch das Französische oder Englische eigne, wird hierauf schlagend nachgewiesen.

Auch an das Lateinische *) könne bei der Gestaltung und Tendenz der jetzigen Realschulen nicht gedacht werden. Ein Objekt, welches in grammatischer und lexikalischer, wie in literarischer Hinsicht so große Schwierigkeiten für den Schüler biete, dürfe nur als Hauptgegenstand des Unterrichts in einer entsprechenden Stundenzahl oder gar nicht, ihm dargeboten werden. Eben so wenig sei endlich der deutsche oder der Geschichtsunterricht dazu geeignet.

So ergebe sich ihm denn aus seinen Erfahrungen zuvörderst der Wunsch, daß aus unseren Realschulen der wahrhafter Bildung feindliche Encyclopädismus beseitigt werde, und man zu einer concentrirten simplen Jugendbildung zurückkehren möge, und demgemäß ein Mittelpunkt in einem Hauptunterrichtsgegenstande gesucht werde, der geeignet sei, in ernster Arbeit den ganzen Menschen zu beschäftigen und zu bilden, und völlig sicher davor sei, in Beziehung auf den barbarischen Utilitarismus gesetzt, als Mittel zu einem andern Zweck als dem freier allgemeiner menschlicher Bildung betrachtet zu werden. Ein solcher Hauptunterrichtsgegenstand, glaubt er, sei schon längst gegeben im Lateinischen, aber nicht in einem verstümmelten, sondern in voller Ausdehnung und Wirksamkeit erteilten lateinischen Unterrichte. Kurz, der Unterricht der Realschule würde auf die Gegenstände des Gymnasialunterrichts zurückzuführen und nur statt des griechischen Unterrichts und parallel demselben eine andere, der Bestimmung dieser Schüler entsprechende Beschäftigung, zunächst das Französische, in den Lektionsplan aufzunehmen sein, sodann aber auch das Zeichnen und die Elemente der Physik Berücksichtigung finden.

*) Es war, wie schon angegeben worden ist, der Gegenstand beliebiger Theilnahme, anfangs mit 3-4 Stunden in den oberen Klassen bedacht, dann aber wegen der geringen Anzahl der Theilnehmer und Unfruchtbarkeit ausgefallen.

Dann aber möge die für das Gedeihen der Industrie unerläßliche specielle Vorbereitung für den industriellen Beruf, die Vertrautheit mit den Naturwissenschaften, die Kenntniß anderer neuer Sprachen außer dem Französischen, namentlich das Englische, eine tiefere Einführung in die Zustände der Gegenwart und ihre geschichtliche Begründung einem reiferen Alter vorbehalten und durch Lehrurse geeigneter Lehrer der ins industrielle Leben übergetretenen Jugend Gelegenheit zu fernerer Anregung und Ausbildung geboten, und so dieselbe vor wüster Verbildung und Verwilderung bewahrt werden.

Einen Erfolg hatten jedoch diese Erörterungen und Wünsche des scheidenden und als Schulrath in das Prov.-Schulkollegium in Coblenz eintretenden Direktors zunächst nicht.

Erst nach dem Abgange des ihm zunächst folgenden Direktors Knebel und dem Eintritte des Direktors Eichhoff zu Ostern 1845, als in der 1ten Realklasse keine, in der 2ten 20 Schüler vorhanden waren, wurde von Seiten des Königl. Provinzial-Schulkollegiums der Plan angeregt, die verwickelte Einrichtung unserer Anstalt zu vereinfachen und damit zugleich ein Lehrergehalt zum Vortheil der übrigen knapp besoldeten Lehrer zu ersparen. Es wurde dem Curatorium ein von dem damaligen Lehrer der Realschule Hr. Köhnen verfaßter Entwurf zu einer Vereinigung der beiden Realklassen mit der Tertia und Secunda des Gymnasiums bis auf einige Parallektionen vorgelegt, sodann aber auch das Curatorium zur Aeußerung darüber veranlaßt. Diefem legte der Direktor Eichhoff ein ausführliches Promemoria vor, das sich zwar nicht für die Verwandlung der Realschule in Parallektionen des Gymnasiums, aber für ausgebehntere Vereinigung der Realschule mit dem Gymnasium bis zur Tertia incl. und Beibehaltung wenigstens einer mit der Secunda desselben parallelliegenden, jedoch von ihr ganz getrennten ersten Realklasse aussprach. Da jedoch beide Vorschläge, besonders auch in Rücksicht auf die Stimmung des Publikums gegen das Lateinische, die Zustimmung der Mehrheit des Curatoriums nicht erhielten, so blieb die bestehende Einrichtung einstweilen unverändert.

Um dieselbe aber ihrem Zwecke vollständiger entsprechend zu machen, wurden einerseits von dem Direktor die für die Realschule, wie für das Gymnasium nachtheiligen Combinationen im Schuljahr 46/47 beseitigt, andererseits vom Curatorium eine Vermehrung der Lehrkräfte der Realschule ins Auge gefaßt, und zu diesem Behufe eine Erhöhung des städtischen Zuschusses von 250 Thlr. um 300 Thlr. beantragt, denen 100 Thlr. aus der Gymnasialkasse für die Besoldung eines dritten Lehrers der Realschule hinzugefügt werden sollten. Dieser Beschluß wurde denn auch von dem Stadtrathe unter dem 21. Sept 1846 zu dem angegebenen Zwecke bewilligt. Die Verhandlungen hierüber mit dem R. P.-S.-C., welches den Zuschuß aus der Gymnasialkasse beanstandete, gaben diesem wieder neue Veranlassung, die Frage über die fernere Einrichtung der Realschule nochmals in Erwägung zu ziehen, welche in der Verfügung desselben vom 9. Juni 1847 und einem dieselbe begleitenden Gutachten des R.-R. Landfermann zu dem Ergebnis führte, daß die völlige Trennung der Realschule vom Gymnasium als ein unvermeidlicher Schritt zur völligen Zufriedenstellung beider Theile und zur befriedigenden Lösung der Aufgabe beider Anstalten bezeichnet und der gegenwärtige Zeitpunkt als der geeignete zu diesem Schritte angenommen, die Ausführung desselben aber in der Weise vorgeschlagen wurde, daß die vom Gymnasium abgelöste Realschule mit den vorhandenen Elementarschulen in eine organische Verbindung gesetzt werde, um eine Anstalt herzustellen, welche allen wirklich sich hier geltend machenden Bedürfnissen der den Gewerben und dem Handel bestimmten Jugend entspreche. Sie sollte ihre Zöglinge aus den Elementarschulen erst mit dem 11. Jahre übernehmen und in 3 Klassen bis zum 16. Jahre behalten. *)

Aber auch dieser Vorschlag fand bei dem Curatorium keinen Beifall, welches vielmehr in der Berufung eines dritten Lehrers behufs Durchführung der gegenwärtigen Einrichtung der Realschule, resp. der Beseitigung der noch vorhandenen Combinationen mit dem Gymnasium und der noch immer bestehenden beiden untern Gymnasialklassen untereinander einen wirklichen Fortschritt in der Entwicklung der Anstalt

*) Es war dies gewiß an sich ein ganz zweckmäßiger, jedoch unter den vorhandenen Verhältnissen bedenklicher Plan.

erblickte, und hiebei zugleich wegen Ueberfüllung der städtischen Elementarschulen und der hieraus entspringenden Mangelhaftigkeit der Vorbildung zum Gymnasium, seinen Plan, eine Elementar-Vorschule in Verbindung mit demselben zu errichten, vortrug. Dieser letztere Plan wurde denn auch im Herbst 1847 durch Eröffnung der Vorschule zunächst als Privatanstalt, unter Leitung des Dir. Eichhoff verwirklicht.

Aber die Ausführung des, wie erwähnt, schon im J. 1846 gefaßten Planes der Errichtung einer dritten Lehrstelle an der Realschule, für welche schon in jenem Jahre von dem Stadtrathe ein Zuschuß von 300 Thlr. bewilligt worden war, wurde durch mancherlei hindernde Umstände, die demselben bald von dieser, bald von jener Seite entgegentraten, verzögert. Namentlich hatte sich als ein noch dringenderes Bedürfnis für die Anstalt das eines Erweiterungsbaues herausgestellt.

So wurde denn im J. 1850 einstweilen noch ein Hilfslehrer in der Person des Dr. Bahrdt jun. angenommen, und unter dem 24. Mai 1853 von dem R. P.=S.=C. zwar nicht die Creirung einer ordentlichen Lehrstelle, wofür ein Gehalt von 300 Thlrn. nicht ausreichte, aber doch die commissarische Beschäftigung eines dritten wissenschaftlichen Lehrers genehmigt, und unter dem 13. Juni 1853 der, schon seit 1852, nach dem Abgange des Dr. Bahrdt jun. an der Realschule beschäftigte und dazu von dem Censorium vorgeschlagene Hilfslehrer, Cand. Schwarz angestellt.

Inzwischen aber drohte unsrer Realschule von einer anderen Seite Gefahr. Da nämlich durch die Ministerialverfügung vom 2. Juni 1841 den für Prima reifen Sekundanern der zu Entlassungsprüfungen berechtigten Bürger- und Realschulen die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste auf das Zeugniß der betr. Direktoren zu Theil werden sollte, so hatte dies auf die hiesige Realschule zunächst die Wirkung ausgeübt, daß seit dem J. 1840 keine Abiturientenprüfung an der Realschule mehr Statt gefunden hatte, und in mehreren Jahren, 1845, 1847, 1850 und 51 auch keine erste Realklasse gebildet werden konnte.

Dieser Umstand gab einem Mitgliede der königlichen Regierung und der Militär-Departements-Kommission zu Düsseldorf einen nur auf Mißverständnis beruhenden Anlaß, die Berechtigung unsrer Realschule zur Ausstellung solcher Zeugnisse zu bestreiten, welche ihr durch Verfügung des Ministers des Innern und des Kriegs unter dem 11. September 1837 verliehen und bis dahin niemals beanstandet worden war. Die Sache gelangte ans Ministerium, und es wurde von diesem nunmehr sogar das Recht der Entlassungsprüfungen von Seiten unsrer Realschule in Frage gestellt. Nur den wiederholten Darlegungen und Nachweisungen der Direktion und des Provinzial-Schulkollegiums gelang es im J. 1856 diesen das Bestehen unsrer Realschule in bedenklichster Weise gefährdenden Angriff abzuwehren. Durch Ministerialverfügung vom 18. September 1856 wurden ihr beide Rechte ausdrücklich belassen.

In demselben Herbst machte denn auch die Realschule dadurch einen entschiedenen Fortschritt in ihrer Entwicklung, daß die Hilfslehrerstelle, nach Gewährung eines weiteren Zuschusses aus der Communal-kasse, auf 400 Thlr. gebracht, zu einer ordentlichen Lehrstelle erhoben und mit einem tüchtigen Lehrer, dem schon verewigten Pölscher, besetzt wurde; zugleich wurde aus der bisherigen zweiten Realklasse eine dritte Realklasse gebildet, so daß bei einem einjährigen Curfus in der dritten und einem zweijährigen in der zweiten und ersten Klasse den Anforderungen des Prüfungsreglements vom 8. März 1832 vollkommen Genüge geleistet werden konnte.

Indessen reichten auch drei ordentliche Lehrkräfte noch nicht für drei getrennte Realklassen aus, weshalb fortwährend die des Gymnasiums aushelfen mußten, was dem Zwecke des Unterrichts der Realschule nicht sonderlich entsprechend und förderlich sein konnte. Dieser Uebelstand war schon im Herbst 1856 in Folge einer Revision der Realschule durch Hr. Geheimrath Dr. Wiese von dem Kgl. Ministerium hervorgehoben und von dem Prov.-Schulkollegium wie von der Direktion anerkannt worden. Es waren deshalb auch schon Verhandlungen über die Creirung einer 4ten Lehrstelle an der Realschule angeknüpft worden, als die Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859 erschien und unsre Realschule unter die Klasse und Norm der Realschulen zweiter Ordnung stellte.

Nun galt es zunächst, die hiesige Realschule den Anforderungen, welche die Unterrichts- und Prüfungsordnung für diese zweite Ordnung machte, entsprechend zu gestalten. Da nach derselben der Realschulunterricht auch bei der Verbindung mit einem Gymnasium von Quarta an von demselben ganz getrennt werden mußte, so genügte die schon ins Auge gefaßte Anstellung eines vierten Lehrers noch nicht; es mußte auch eine fünfte ordentliche Lehrerstelle für die 4 Klassen der Realschule gegründet werden. Zugleich aber faßte schon damals das Curatorium, wegen der Ungleichheit der Berechtigungen der Realschulen I. u. II. Ordnung, die Erhebung unserer Realschule zu einer solchen erster Ordnung ins Auge, fand aber (damit vorerst keine Zustimmung bei dem Königl. Provinzial-Schulkollegium, welches auf die Größe der dazu erforderlichen Mittel und das Mißverhältniß des nöthigen Aufwandes zu dem dadurch zu erreichenden Zweck hinwies. Aber selbst die Ausführung der Schuleinrichtung nach den Normen der Realschule zweiter Ordnung wurde durch ein im Gemeinderathe, auf Anlaß der an ihn gestellten Forderung eines Zuschusses, resp. Garantie von 1750 Thln., und durch die von einer dafür gewählten Commission gemachte Erneuerung des früheren Vorschlages, statt der Realschule Parallellektionen des Griechischen mit dem Gymnasium zu verbinden und reiferen Schülern anderweit Gelegenheit zu geben, sich chemische und physikalische Kenntnisse anzueignen, aufgehalten. Jedoch führten die hierüber — selbst in der hiesigen Zeitung — gepflogenen vielfachen Verhandlungen, bei welchen sich der Direktor in einem Pro memoria für die einstweilige Erhaltung resp. Ausbau der Realschule zweiter Ordnung aussprach, bis es gelingen werde, eine Modifikation entweder des Lektionsplans und Lehrziels der Realschule 1r Ordnung in den oberen Klassen, oder aber der Berechtigungen zum einjährigen Militärdienste bei den Realschulen 1r und 2r Ordnung zu erreichen, in der Sitzung des Gemeinderathes vom 16. Mai 1860 zu dem Resultate, daß sowohl die Errichtung, resp. Erhaltung der Realschule zweiter Ordnung, als auch der Vorschlag der Commission, durch Parallellektionen des Gymnasiums dem Bedürfnisse zu genügen, abgelehnt, und mit 13 gegen 12 Stimmen beschlossen wurde, die Realschule zu erhalten, dieselbe aber zu einer solchen erster Ordnung zu erheben und zu diesem Zwecke zur Realschulkasse jährliche Zuschüsse bis zur Höhe von 3500 Thlr. statt des bisherigen Zuschusses zu leisten, soweit diese Zuschüsse sich als Bedürfniß der Realschule herausstellen würden. Zu diesem Behufe wurde das von einer Anzahl hiesiger Bürger gemachte Anerbieten, auf 10 nacheinander folgende Jahre die Summe von 1360 resp. 1500 Thln. jährlich für die Realschule an freiwilligen Beiträgen zu zahlen, unter dem Vorbehalte, daß die Stadt eine Summe von mindestens 2000 Thln. jährlich für die Realschule erster Ordnung aufbringe, dankbar angenommen.

Auf den in Folge dieses Beschlusses und der daran sich knüpfenden Verhandlungen von dem K. P.-S.-C. an das Königl. Ministerium erstatteten Bericht erwiederte dieses, ebenfalls mit Verwerfung des Planes der gedachten Commission, die Realklassen eingehen zu lassen und sie durch Einrichtung von Parallellektionen für das Griechische zu ersetzen, daß ihm die Einrichtung einer höheren Bürgerschule nach dem Reglement vom 6. Okt. 1859, dem vorhandenen Bedürfnisse nach den bisherigen Erfahrungen vollkommen zu genügen scheine, indessen den städtischen Behörden, wenn sie entschlossen seien, die vorhandenen Realklassen zu einer vollständigen Realschule 1r Ordnung auszubilden, dies nicht gewehrt werden könne.

Als Dotation aber forderte das Königl. Ministerium in Uebereinstimmung mit dem Provinzial-Schulkollegium in dem Etat für Besoldungen e. 4000 Thlr., für sachliche Ausgaben 400 Thlr. und außerdem die Deckung der für die erste Einrichtung erforderlichen einmaligen Ausgaben. Wenn die städtischen Behörden diese Dotation auf mindestens 10 Jahre garantierten, sei der Minister geneigt, die hiesige Realschule in die erste Ordnung aufzunehmen, sobald sie nach dem Dafürhalten des Königl. Prov.-Schulkollegiums solchen Bestand gewonnen habe, daß die Erreichung des den Realschulen erster Ordnung gesteckten Zieles im Fortgang der Entwicklung mit Sicherheit erwartet werden könne.

Auf die Mittheilung dieser Verfügung des Herrn Ministers von Bethmann-Hollweg an das Curatorium und von diesem an die Stadtverordneten-Versammlung, beschloß diese am 22. Oktober 1860, sowohl die Bestreitung der einmaligen Ausgaben, deren Höhe auf 6000 Thlr. festgesetzt wurde, zu über-

nehmen, falls die Gymnasialkasse die dazu nöthigen Geldmittel vorschiesse und dieselben sich von der Stadt mit 4 % verzinsen, das Kapital aber in 10 Jahren amortisiren lasse, als auch der Realschule für 10 aufeinanderfolgende Jahre eine jährliche Einnahme von 4400 Thlr., so weit dieselbe sich als Bedürfniß der Realschule heraus stellten, zu garantieren. Zugleich wurden an die Stelle der zwei bisher vom Curatorium aus der Bürgerschaft cooptierten Mitglieder desselben, zwei neue (Hr. Jul. Curtius und Hr. Arnold Böninger) von dem Gemeinderathe gewählt.

Dieser Beschluß erhielt nach einigen Zwischenverhandlungen unter dem 25. Januar 1861 die Genehmigung des K. P.-S.-C., wie auch die von dem Direktor Eichhoff beantragte Ernennung des Professors Köhnen als Leiter des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes der Realschule und als Aufseher über die physikalischen und chemischen Apparate und naturhistorischen Sammlungen derselben.

Es wurde nun sofort die Erweiterung des schon im J. 1849 durch einen Anbau an der Nordseite und im J. 1854 durch einen Ausbau zwischen der Direktorwohnung und dem Gymnasium erweiterten Schulgebäudes, durch Aufbau eines zweiten Stockwerks auf demselben, in Angriff genommen und mit September d. J. 1861 beendet. Durch diesen Erweiterungsbaue wurde eine neue geräumige Aula, ein neues großes Bibliothekzimmer nebst Vorzimmer, ein Zimmer für die naturhistorischen Sammlungen, desgleichen für die physikalischen Apparate, nebst optischem Cabinet und physikalischem Lehrzimmer, und außerdem durch Theilung der bisherigen Aula im ersten Stocke 2 Lehrzimmer, wie durch Umbau des früheren Turnsaales ein chemisches Laboratorium nebst Lehrzimmer und in dem bisherigen chemischen Cabinet ein drittes Lehrzimmer im Erdgeschoß gewonnen. Auch in Bezug auf die Lehrkräfte wurde den gestellten Bedingungen durch definitive Besetzung der 4 ersten und commissarische der 5. fast vollständig genügt, und der Lektionsplan mit dem Beginn des Schuljahres 18^o/₆₂ ganz nach der Vorschrift des Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Okt. 1859 eingerichtet, namentlich auch die 4. Realklasse von der entsprechenden Gymnasialklasse vollständig getrennt. Hierauf fand nun durch den Commissar des Prov.-Schulkoll., Reg.-Rath Dr. Landfermann vom 18. bis 21. Dez. 1861 eine Revision der Realschule Statt, in Folge deren dieselbe unter dem 10. März 1862 von dem Königl. Ministerium zu einer Realschule erster Ordnung erhoben wurde.

Zu Ostern 1863 wurde hierauf die erste Maturitätsprüfung der Realschule seit der neuen Organisation, — die siebente seit dem Bestehen derselben, — gehalten, in welcher beide Abiturienten das Zeugniß der Reife erhielten, und im Herbst desselben Jahres die zweite, in welcher sich wieder beide Abiturienten dieses Zeugniß, der eine mit dem Prädikat „gut bestanden“ erwarben. Auch in den darauf folgenden Jahren, mit Ausnahme des J. 1867, fanden regelmäßig Maturitätsprüfungen mit guten Resultaten, jedoch niemals mit mehr als je 2 Abiturienten, (14 im Ganzen) Statt, bis zum J. 1873, in welchem deren 6 das Zeugniß der Reife sich erwarben.

Mit dem Herbst 1871 kam nun das Ende der 10jährigen Frist heran, für welche die Stadtversammlung den jährlichen Zuschuß von 4400 Thlr. für die Realschule bewilligt hatte, und es begannen nun die Verhandlungen über die künftige Gestaltung der Realschule zwischen dem Curatorium und dem Gemeinderathe zu Ende des Jahres 1869 aufs neue. Letzterer beschloß nämlich in der Sitzung vom 7. Dezember daß die Realschule 1r Ordnung beibehalten werden solle, 2) das bisherige Combinationsverhältniß mit dem Gymnasium auf unbestimmte Zeit fortgesetzt werden solle, jedoch mit dem Vorbehalte eines zweijährigen Kündigungsrechtes; 3) diese Beschlüsse aber an die Bedingung geknüpft werden sollten, daß für die Realschule ein besonderes Curatorium unter dem Vorsitze des Bürgermeisters errichtet werde, bestehend aus diesem, dem Direktor und vier durch die Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern, wobei auch die Zuziehung des 1ten Oberlehrers der Realschule als Wunsch ausgesprochen wurde. Dieser Bedingung versagte jedoch das Curatorium in seiner Sitzung vom 23. Dezbr. 1869 seine Zustimmung, räumte indeß in Bezug auf den derselben theilweise zu Grunde liegenden Wunsch der Gleich-

berechtigung der Confessionen *) hinsichtlich der Realschule ein, daß eins der von den Stadtverordneten in das Curatorium zu wählenden Mitglieder evangelisch, das andere katholisch sein solle. Im Uebrigen erklärte sich das Curatorium mit dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung einverstanden, wofür die Stadt sich verpflichtete, im Falle der Kündigung der Combination beider Anstalten sämtliche Lehrer der Realschule zu übernehmen, und dem Gymnasium ebenso wie der Stadt das Recht der Kündigung und in gleicher Weise zustehe.

Auf den desfalls von dem Curatorium an das K. P. S. C. und von diesem an das Königliche Ministerium erstatteten Bericht erklärte der Minister der geistl. u. u. Angelegenheiten unter dem 10. März 1870: „Ich bin mit dem Königl. Provinzial-Schulkollegium einverstanden, daß, so lange beide Schulen unter Einer Direction stehen, es nicht zum Wohle der Anstalt gereichen würde, vielmehr nur nachtheilige Wirkungen haben könnte, die bisherige einheitliche Lokalverwaltung durch Einsetzung gesonderter Curatorien zu trennen.“

Die Stadtverordneten-Versammlung ließ denn auch in der Sitzung vom 3. Mai die besagte Bedingung fallen und modifizierte den Vorschlag des Curatoriums in Betreff der Confession der städtischen Mitglieder dahin, daß eine Berücksichtigung derselben nur in dem Falle Statt finden solle, wenn der zeitige Bürgermeister der katholischen Confession angehöre. In dieser Weise wurde denn auch die Uebereinkunft von dem Königl. Ministerium unter dem 3. Juni genehmigt. Zur einstweiligen Vervollständigung der Lehrkräfte der Realschule, wie auch des Gymnasiums, wurde auf den Antrag des Curatoriums ferner eine gemeinschaftliche provisorische Hilfslehrerstelle für das Gymnasium und die Realschule creirt, und dafür von den Stadtverordneten ein Zuschuß von 500 Thln. bewilligt; sie trat S. 1870 ins Leben.

Aber schon mit dem Jahre 1872 trat die Veranlassung ein, das neu vereinbarte Verhältniß der Realschule mit dem Gymnasium zu lösen. Es hatte nämlich die Frequenz, namentlich in den Jahren 1869—71 stetig und dermaßen zugenommen, daß in mehreren Klassen, namentlich den unteren, die Räume kaum mehr ausreichten. Im J. 1869 betrug dieselbe 363, 23 mehr als im vorhergehenden, im J. 1870 396, und im J. 1871 400, und es waren in diesen 3 Jahren 247 Schüler aufgenommen worden (darunter 159 in die Vorschule), 72 mehr als abgegangen waren. Deshalb hatte der Direktor schon im Programm des J. 1871 (p. 15) darauf hingewiesen, daß die durch dreimalige Erweiterungsbauten vermehrten Schulräume zwar bis jetzt ausreichten, aber freilich, wenn die Stadt in demselben Verhältnisse zunehme, wie in den letzten Jahren, bald nicht mehr ausreichen würden. Da jedoch diese Bemerkung unbeachtet geblieben war, so legte derselbe, nachdem im Wintersemester 1871 wieder 54 neue Schüler ins Gymnasium, 25 in die Realschule und 47 in die Vorschule aufgenommen worden waren, so daß die Räume der letzteren und der Sexta die Schüler kaum mehr faßten und der Gesundheit derselben Gefahr drohten, dem Curatorium in der Sitzung vom 8. Februar 1872 die Sachlage zur Erwägung vor, indem er auf eine Erweiterung der Schulräume zunächst für die Vorschule durch Verlegung derselben in ein in der Nähe zu gewinnendes Lokal antrug. Dies erschien aber der Mehrzahl der Mitglieder nicht wohl ausführbar, und sie entschied sich für die Kündigung des Vertrages mit der Realschule, d. h. für die vollständige Trennung der Realschule vom Gymnasium. Ein Theil der Stadtverordneten-Versammlung nahm nun zwar den Plan einer Verlegung der Vorschule nochmals auf, jedoch ohne Erfolg. Die Versammlung beschloß demnach Ende Februar 1872 die Kündigung des Vertrages zum Herbst 1874 anzunehmen und ein neues Realschulgebäude zu errichten. Zu diesem Behufe wurde sodann ein in der Nähe der Düsseldorfer Straße 3½ Morgen großes Grundstück angekauft und der Bauplan entworfen. Aber durch den Wechsel in der Person des Stadtbaumeisters und die ungewöhnlich schwierigen Bauverhältnisse der Jahre 1872 u. 73 wurde die Ausführung verzögert, so daß der unterdeß ebenfalls neu eingetretene Bürgermeister Hr. Wegner dem Curatorium unter dem 12. Sept. 1873 erklärte, daß die Fertigstellung des Neubaus schon

*) Das Gymnasium ist nämlich stiftungsmäßig evangelisch.

zum Herbst 1874 unausführbar und die Trennung der Realschule zu diesem Zeitpunkte aussichtslos sei, daß aber bei energischer Förderung des Baues dieselbe wahrscheinlich zu Ostern, in jedem Falle aber zum Herbst 1875 werde erfolgen können. Auf den desfalls von dem Curatorium an das P.-S.-C. und von diesem an den Minister der geistl. u. w. Angelegenheiten erstatteten Bericht erwiederte das letztere unter dem 5. Novbr. 1873, daß es nichts dagegen zu erinnern finde, wenn die Trennung der Realschule vom Gymnasium zum Herbst 1875 in Aussicht genommen werde. Am 28. März 1874 fand nun die Grundsteinlegung des neuen Realschulgebäudes in Gegenwart der Stadtverordneten, des neuen Realschul-Curatoriums und einiger sonst Eingeladenen Statt.

Am 6. Oktober 1874 wurde sodann von dem für die Ablösung der Realschule von dem Stadtrathe gewählten Curatorium die Wahl eines Direktors vollzogen, welche auf den Direktor der Realschule in Rawitsch, Hrn. Dr. Steinbart, fiel und von diesem angenommen wurde. Mit seinem Amtsantritt im Herbst d. J. wird nun die lange ersehnte und erstrebte Periode der abgeordneten und selbständigen Entwicklung der Realschule beginnen, für welche voraussichtlich, wenigstens am hiesigen Orte, weit günstigere Verhältnisse, als für die frühere 44jährige Periode vorhanden sind.

Darf ich nun zum Schlusse, auf Grund einer dreißigjährigen Erfahrung in der Leitung der Realschule und selbst der besonders zuletzt mehrfach erfreulichen Resultate der letzteren, für ihre Zukunft noch einen Wunsch aussprechen, so wäre es gleichwohl der, daß unsere Realschule in der neuen Periode, bei der zu erwartenden größeren Freiheit der Einrichtung, wieder zu ihrer ursprünglichen Bestimmung, der Vorbildung der dem Handel und der Industrie sich widmenden Jugend, zurückgeführt werden möge. Möge man unbeeinträchtigt durch fremdartige Einflüsse und äußere Rücksichten und über das Ziel hinausgehenden Bestrebungen entsagend, in der Vereinfachung dieses Zieles und der Beschränkung der wissenschaftlichen Lehrgegenstände die Bürgerschaft erhalten, bei guten Lehrkräften dem weitaus größten Theile unseres Bürgerstandes eine zweckmäßige und gründliche Schulbildung zu gewähren! —

Anhang I.

Verzeichniß

der Direktoren und Lehrer an der Realschule zu Duisburg (seit 1831).

1. Direktoren.

Friedrich August Schulze aus Marienburg in Preußen, vorher Oberlehrer am Gymnasium in Hamm, der Begründer der Realschule, seit Februar 1830 Direktor des Gymnasiums und der Realschule, S. 1835 als Stadtschulrath nach Berlin berufen, gest. daselbst den 16. Dezember 1863.

Dr. Dietrich Wilh. Im Landfermann aus Soest, vorher Oberlehrer an dem Archigymnasium zu Soest, seit Oktober 1835 Direktor des Gymnasiums und der Realschule, im S. 1841 als Schul- und Regierungsrath an das Prov.-Schulh. zu Coblenz berufen, als Geh. Reg.-R. Juli 1873 in den Ruhestand getreten.

Dr. Heinrich Knebel aus Gemünden, vorher Oberlehrer am Gymnasium in Kreuznach, seit April 1842 Direktor des Gymnasiums und der Realschule, April 1845 als Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums nach Köln berufen und als solcher dort gestorben im Frühjahr 1859.

Dr. Karl Johann Ludwig Michael Eichhoff aus Weilburg im ehemaligen Herzogthum Nassau, vorher erster Oberlehrer am Gymnasium in Oberfeld, seit April 1845 Direktor des Gymnasiums, der Realschule und seit 1847 auch der damit verbundenen Vorschule.